

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 07. November 2019:

TOP 01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen hat, einen Zuschussantrag für die Modernisierung und Erweiterung des evangelischen Kindergarten Arche Noah zu stellen. Der Gemeinderat wurde über geführte Fördergespräche beim Regierungspräsidium Freiburg bezüglich des Schloßbergkonzeptes informiert, ebenso wie über die Ergebnisse der Gespräche mit den Denkmalschutzbehörden bezüglich der Modernisierung und Erweiterung der Stadthalle. Hierüber wird in der heutigen Sitzung beraten. Außerdem wurde einem Kaufantrag zugestimmt, ebenso wie dem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung im Sanierungsgebiet Stadtmitte II / Werderstraße.

TOP 02 Modernisierung der Stadthalle: Weiteres Vorgehen

Bürgermeister Scheffold begrüßt die Architekten Werner Schmid und Jochem Fritsch. Er hält zunächst einen Rückblick auf die bisherige Planungsphase. Es kann festgehalten werden, dass alle offenen Fragen inzwischen abgearbeitet werden konnten. Durch die Zusammenarbeit mit den Vereinen konnte wie vom Gemeinderat gewünscht die Planung weiterentwickelt werden. Links und rechts vom Stadthalleneingang sollen Anbauten errichtet werden. Im linken Anbau soll ein Stuhllager geschaffen werden. Bei Veranstaltungen kann das leere Stuhllager dann als Erweiterung des Foyerbereiches genutzt werden. Im rechten Anbau sollen Theke und Küche zusammengeführt werden. Außerdem wurde vereinbart, die Bühnenöffnung zu verbreitern.

Die Abklärung mit der Denkmalschutzbehörde ist inzwischen erfolgt. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat bekannt. Der Gemeinderat hat nun förmlich zu beschließen, dass die beiden Anbauten seitlich an der Stadthalle realisiert werden sollen.

Bezüglich der Heizungslösung besteht die Möglichkeit, ein separates Heizgebäude auf dem Stadthallenplatz zu errichten für eine Heizzentrale in Form einer Hackschnitzelheizung. Neben der Stadthalle können damit das Stadthallenverwaltergebäude, die Häuser Werderstraße 15 und 17 sowie optional auch der evangelische Kindergarten versorgt werden. Es ist von Investitionskosten von rund 0,5 Mio. Euro auszugehen.

Dieser Invest ist auf die genannten Gebäude zu verteilen, in der Regel erfolgt dies im Rahmen der Stadtsanierung nach dem jeweiligen Wärmebedarf pro Gebäude. Auch hier besteht die 50 %-ige Bezuschussung aus der Stadtsanierung.

Die weiteren Schritte werden von Bürgermeister Scheffold kurz genannt und im folgenden diskutiert.

Für die beiden Anbauten ist mit Kosten von brutto rund 300.000 Euro zu rechnen. Die Kostenschätzung von Architekt Schmid liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor.

Architekt Fritsch präsentiert nun die fortgeschriebene Planung. Die weiterentwickelte Planung beinhaltet nun alle besprochenen Aspekte.

Das geplante Stuhllager als Anbau an die Stadthalle hat Platz für 470 Stühle und die entsprechende Anzahl an Tischen. Die Fläche beträgt 32 m².

Da das leere Stuhllager als Foyererweiterung genutzt werden kann, stehen dann rund 130 m² Foyerfläche zur Verfügung. Dies entspricht in etwa einem Drittel der Hallengröße, was von Architekt Fritsch als passend beschrieben wird.

Der Bühnenraum wird eine Fläche von 140 m² haben.

Architekt Fritsch benennt nun die Wünsche der Denkmalschutzbehörde. Im Frontbereich der Stadthalle sollen die Außenfenster erhalten werden. Diese sollen dann innen verstärkt werden.

Die gewünschte Fassadengestaltung im Frontbereich wird von Architekt Fritsch erläutert.

Im Untergeschoss der Stadthalle soll nun der gewünschte Kassenraum mit eingepplant werden. Dies wurde mit den Vereinen einvernehmlich so besprochen.

Die Empore im Dachgeschoss soll wie vorhanden bestehen bleiben.

Nun erläutert Architekt Fritsch anhand von Visualisierungen die beiden Möglichkeiten der Gestaltung der Außenfassaden der beiden Anbauten, wie von der Denkmalschutzbehörde gewünscht.

Denkbar, und von den Architekten vorgeschlagen, ist eine Lösung mit einer Verkleidung mit Sicherheitsglas über einer Holzkonstruktion. Dies würde eine moderne, zeitgemäße und langlebige Lösung darstellen mit geringem Unterhaltungsaufwand.

Alternativ denkbar wäre eine Holzverkleidung als rustikale Variante. Eine solche Holzverkleidung wäre aber weniger witterungsbeständig und hätte entsprechend einen höheren Unterhaltungsaufwand.

Im Vorbereich der Stadthalle wäre eine Hofgestaltung denkbar. Ggf. könnte die Parkplatzreihe zur Stadthalle hin aufgegeben werden, um durch eine Hecke oder ähnliches eine Abtrennung zum Parkplatz herzustellen. Eine rampenartige Ausgestaltung des Zugangsbereichs wird von Architekt Fritsch vorgeschlagen, für die Herstellung der Barrierefreiheit.

Die Fluchttüren an den Seiten der Stadthalle können als Glastüren ausgeführt werden, davor können aufklappbare Holzläden installiert werden.

Bürgermeister Scheffold erläutert anhand des Grundrisses des Erdgeschosses, das die planerischen Aspekte eingearbeitet worden sind. Der Gemeinderat hat nun die

Grundsatzentscheidung zu treffen, ob die beiden Anbauten realisiert werden sollen, und wenn ja, ob als Glasversion oder mit lasiertem Holz.

Architekt Schmid gibt die Kosten einer Glasverkleidung mit rund 250 Euro pro m² an, die Kosten für eine Holzverkleidung mit 150 bis 175 Euro pro m², bei einer Gesamtfläche von nur 55 m² hält er diese Differenz für vertretbar.

Da die Stadt Hornberg im Bereich der Stadthalle vorsteuerabzugsberechtigt ist, belaufen sich die Nettokosten für die beiden Anbauten auf rund 255.000 Euro.

Nun wird in die Diskussion eingestiegen. Stadtrat Fuhrer bedauert die Forderungen der Denkmalschutzbehörde, kann aber damit leben. Für ihn sind beide Varianten Glas oder Holz für die Anbauten denkbar.

Stadtrat Fehrenbacher sieht in den beiden Anbauten eher Fremdkörper. Er könnte sich eine Mischung aus Glas und Holz vorstellen. Er empfiehlt die Verwendung von Rotholz wie z.B. Lärche. Die vorgeschlagene Fassadengestaltung findet er in Ordnung.

Stadtrat Müller spricht sich für die Glasvariante aus. Dem kann sich Stadtrat Wöhrle anschließen, er schlägt aber vor, eine Erhöhung der Glasfassade zu prüfen und die Herstellung eines Rahmens rund um das Glas. Alternativ könnte er sich vorstellen, die Glaselemente zu variieren. Er spricht sich gegen eine reine Holzgestaltung aus.

Bezüglich der seitlichen Fluchttüren spricht sich Architekt Wöhrle gegen die Glasvariante aus. Er hat die Befürchtung, dass in den Sommermonaten bei abendlichen Veranstaltungen eine Blendwirkung in der Stadthalle zur Bühne hin entstehen könnte.

Stadtrat Lehmann spricht sich klar für die Glasvariante aus, Holz hält er für viel zu pflegeaufwändig.

Auch Stadtrat Tischer ist für die Glaslösung, wenn nur diese beiden Varianten zur Wahl stehen. Er wünscht einen klaren Schnitt zum Bestand, als Kontrast. Er könnte sich auch eine Stahlkonstruktion in Verbindung mit Glas vorstellen, als filigrane Lösung. Bürgermeister Scheffold muss hierzu aber mitteilen, dass diese Lösung mit der Denkmalschutzbehörde diskutiert worden ist, von dortiger Seite aber abgelehnt wird.

Eine mögliche Kombination Holz/Glas wäre mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen. Aus seiner Sicht müssen aber beide Anbauten einheitlich gestaltet werden.

Auch Stadtrat Küffer spricht sich für die Glaslösung aus, er hält sie für sehr lebendig.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt vom aktuellen Planungsstand und der fortgeschriebenen Planung zustimmend Kenntnis, einschließlich der beiden Anbauten an die Stadthalle. Dieser Beschluss wird einstimmig gefasst.
2. Mit zwölf Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme, beschließt der Gemeinderat, grundsätzlich die Glasgestaltung für die beiden Anbauten vorzunehmen. Die genaue

Ausarbeitung ist aber noch von den Architekten vorzunehmen und dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Untersuchung der Schaffung einer gemeinsamen Heizzentrale als Holzhackschnitzelanlage für die Stadthalle und die genannten Nebenanlagen in Auftrag zu geben. Bestandteil der Heizzentrale wird ein Gasbrenner für die Spitzenabdeckung.

Auf Vorschlag von Stadtrat Fuhrer soll auch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Auftrag gegeben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Angebot eines Fachingenieurs einzuholen.

4. Für das Heizungsgebäude ist ein Nachtragsangebot der Architekten Schmid und Fritsch einzuholen, sowie ein Angebot des Statikerbüros Moser, Hornberg.

Die Beschlüsse 3 und 4 werden jeweils einstimmig gefasst.

5. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass in der nächsten öffentlichen Sitzung die Auftragsvergaben an die Fachingenieure für Heizung/Lüftung/Sanitär sowie Elektro zu beschließen sind. Die Verwaltung wird entsprechende Angebote einholen.

6. Der Arbeitskreis Stadthalle wird auf den 07. Januar 2020 um 17:00 Uhr zum Orts-termin in die Stadthalle eingeladen, um die Planungsdetails zu besprechen. Interessierte Stadträte können teilnehmen.

Die fortgeschriebene Kostenschätzung ist in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. Januar 2020 zu beschließen.

Der Ausgleichstockantrag ist bis zum 31. Januar 2020 zu stellen.

7. Der Bauzeitenplan wird zustimmend zur Kenntnis genommen:

Einreichung des Bauantrags im Dezember 2019, spätestens Januar 2020
Ausschreibung der Gewerke im Herbst 2020
Arbeitsvergaben im Oktober/November 2020
Baubeginn März 2021 (nach der Fasnacht 2021)
Fertigstellung Juni/Juli 2022

Stadtrat Wöhrle hat den Wunsch, dass die Arbeitsplanung für den Haushaltsplan 2021 rechtzeitig vorangetrieben wird und die Vergabesummen bekannt sind.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass Baubeginn im März 2021 ist.

TOP 03 Umgestaltung der Hauptstraße: Nachtragsauftrag für die Zufahrt und den Parkplatz Ziegelgrund

Bürgermeister Scheffold begrüßt Dipl.-Ing. Dietmar Ribar vom Ingenieurbüro Zink. Er verweist auf die Vorberatungen.

Die Nachtragsangebote der Baufirma Knäble GmbH liegen dem Gemeinderat vor. Die Angebotssummen bewegen sich innerhalb der Kostenschätzung. Die Maßnahme wird zu 60 % aus der Stadtsanierung gefördert.

Herr Ribar erläutert zunächst den Bautenstand für die Gesamtmaßnahme Hauptstraße. Am 02. Dezember ist der Asphalteinbau geplant, dann ist eine eintägige Vollsperrung notwendig. Bei schlechter Witterung ist der Termin nach hinten zu verschieben.

An den Übersichtsplänen erläutert Herr Ribar die geplanten Maßnahmen.

a) Parkplatz Ziegelgrund: Die notwendige Höhenanpassung des Parkplatzes an die vorhandene Treppe zur Hauptstraße hin ist noch nicht enthalten. Hier ist mit weiteren Kosten von 6.000 bis 8.000 Euro zu rechnen, hier wird ein separater Nachtragsauftrag in der Zuständigkeit des Bürgermeisters abgeschlossen.

Der Parkplatz wird um ca. 50 cm erhöht. Die Zufahrt zum Parkplatz wird dadurch entscheidend verbessert. Die Pflanzung von drei Bäumen ist vorgesehen.

b) Ziegelgrundstraße: Ein Vollausbau mit einer Umkehr der Querneigung Richtung Parkplatz ist vorgesehen.

Die Straßenbreite wird im Wesentlichen unverändert bleiben.

Stadtrat Wöhrle erkundigt sich nach den Gesamtkosten der Maßnahme. Diese sind laut Herrn Ribar insgesamt im Rahmen.

Stadtrat Wöhrle spricht für die beiden heutigen Nachträge von Gesamtkosten einschließlich Honorar von rund 140.000 Euro. Auch wenn die Maßnahme förderfähig aus der Stadtsanierung ist, so werden doch weitere Mittel gebunden, die aus seiner Sicht für andere schlechte Straßen, wie in der Leimattenstraße oder in der Hofmattestraße, ebenso dringend benötigt würden.

Er weist auch darauf hin, dass der Schloßweiher undicht ist.

Deshalb wird sich Stadtrat Wöhrle gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung aussprechen.

Bürgermeister Scheffold nimmt dies zur Kenntnis. Er weist nochmals darauf hin, dass dies die letzte Zuschussmöglichkeit für die Ziegelgrundstraße und den Parkplatz ist. Das Sanierungsgebiet „Nord“ muss im Frühjahr 2020 schlussabgerechnet werden, danach ist keine Förderung mehr möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit elf Ja-Stimmen, bei zwei Nein-Stimmen, die Nachtragsaufträge für die Zufahrtsstraße Ziegelgrund auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes zum Bruttopreis von 32.060,30 Euro sowie für die Parkplatzanlage Ziegelgrund auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes zum Bruttopreis von 82.116,53 Euro jeweils an die Firma Knäble GmbH, Biberach zu vergeben.

TOP 04 Umschuldung eines Kredites für den städtischen Haushalt

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 110/2019. Die Zinsbindung eines bei der Sparkasse Haslach-Zell bestehenden Kommunalkredits läuft aus. Als Tischvorlage liegen dem Gemeinderat Angebote für eine Umschuldung von der LBBW Bank sowie von der DZ HYP AG vor.

Die Verwaltung empfiehlt die Umschuldung bei der LBBW Bank über eine Gesamtlaufzeit von 23 Jahren zum angebotenen Zinssatz, bei jährlicher Tilgung von 4 %.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den umzuschuldenden Kredit von 213.700 Euro gemäß Angebot bei der LBBW Bank bei einer Laufzeit von 23 Jahren aufzunehmen, bei einer Tilgung von 4 %.

TOP 05 Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat hat in seiner vorletzten öffentlichen Sitzung die einzelnen Änderungen bereits einstimmig bzw. mehrheitlich beschlossen. Heute ist die entsprechend neu gefasste Hauptsatzung rein redaktionell zu beschließen, auf der Grundlage der Vorbeschlüsse.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit zwölf Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme, die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hornberg nach dem vorliegenden Entwurf.

Die notwendige Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist damit erreicht.

TOP 06 Volksbegehren „Rettet die Bienen“: Information

Im August hat das Innenministerium den entsprechenden Antrag zugelassen. Das Volksbegehren wird durch die Ausgabe von Eintragungsblättern und die Auflegung von Eintragungslisten in den Gemeinden durchgeführt. Die amtliche Sammlung erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Monaten, die freie Sammlung über sechs Monate. Zum Volksbegehren eintragungsberechtigt sind alle Einwohner ab 18 Jahren mit deutscher Staatsbürgerschaft, die ihren Wohnsitz seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg haben. Die entsprechenden Listen liegen im Einwohnermeldeamt zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Das Volksbegehren muss von mindestens einem Zehntel aller zum Landtag Wahlberechtigten gestellt werden, dies erfordert derzeit rund 770.000 Unterschriften. Die Sammlungen haben am 24. September bzw. am 18. Oktober 2019 begonnen.

Bürgermeister Scheffold berichtet, dass bislang sehr wenig Unterstützungsunterschriften geleistet worden sind, in Hornberg aktuell nur zwei. Gleichwohl hat die Landesregierung den Initiatoren angeboten, ein eigenes Gesetzgebungsverfahren in die Wege zu leiten.

Die Position des Gemeindetages Baden-Württemberg liegt dem Gemeinderat vor. Dort wird die Auffassung vertreten, dass aus Sicht der Geschäftsstelle des Gemeindetags die Auswirkungen auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden, auf das Landschaftsbild und auf die traditionellen bäuerlichen Strukturen im Land immens wären. Deshalb bewertet der Gemeindegtag die genannten Regelungen als zu weitreichend und sieht die geplanten Gesetzesänderungen deshalb eher kritisch.

Stadtrat Jogerst sieht in der Initiative eine Gefahr vor allem für die kleineren landwirtschaftlichen Betriebe. Er berichtet, dass die Bauernverbände ihrerseits bereits Unterschriften sammeln.

Noch im November wird eine Versammlung „Klimawandel“ stattfinden. Er wird hierauf im Amtsblatt hinweisen.

Bürgermeister Scheffold betont, dass der schwarze Peter für die aktuelle Situation nicht einseitig den Landwirten zugeschoben werden darf.

Stadtrat Fehrenbacher sieht in der Initiative dennoch einen wichtigen Weckruf zum Artensterben. Er könnte sich beispielsweise vorstellen, wie in Schramberg, über das Bürgerbüro Samenpäckchen als „Blümmischungen“ kostenlos auszugeben. Der Slogan „Hornberg blüht auf“ könnte hier verwendet werden.

Bürgermeister Scheffold begrüßt diesen Vorschlag, der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord stellt den Gemeinden auf Wunsch Saatmischungen zur Verfügung, diese können erworben werden. Die Stadt Hornberg wird eine entsprechende Aktion ins Leben rufen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis.

TOP 07 Erteilen des Einvernehmens zum Nachtragsbauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 555/5 (Rebbergstraße 16) in Hornberg

Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben bereits das Einvernehmen erteilt. Nun werden noch zwei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt, bezüglich der Dachneigung und der Überschreitung des Baufensters für die Garage.

Stadtrat Tischer schlägt vor, die Zustimmung mit der dringenden Bitte zu verbinden, auf dem beantragten Flachdach ein Gründach aufzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den beiden Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vorderes Reichenbachtal“ zu.

Die Zustimmung wird mit der dringenden Bitte verbunden, auf dem geplanten Flachdach ein Gründach aufzubringen.

TOP 08 Bekanntgaben und Anfragen

08.1 Neue Homepage www.hornberg.de

Bürgermeister Scheffold präsentiert die neue Homepage der Stadt Hornberg. Die Homepage ist auch für Mobilgeräte optimiert. Er bittet, Verbesserungsvorschläge, Fehler usw. an die Verwaltung zu melden.

Die neue Homepage umfasst insgesamt ca. 2.300 Seiten. Entsprechend groß ist der Pflegeaufwand. Bürgermeister Scheffold dankt dem Projektteam unter Leitung von Hauptamtsleiter Flaig und Stadtkassenverwalterin Benzing für die geleistete Arbeit.

Die hitcom aus Dunningen hat sich als guter Partner bewährt.

08.2 Jahreshauptversammlung des Fördervereins Freibad Hornberg e.V.

Der Verein lädt zur Jahreshauptversammlung am 15. November 2019 um 19:00 Uhr in das Gasthaus Krone in Reichenbach ein.

08.3 Sportstudio des TV Hornberg

Der TV Hornberg lädt zum Sportstudio am Sonntag, 17. November 2019 um 15:00 Uhr in die Sporthalle ein.

08.4 Volkstrauertag

Bürgermeister Scheffold lädt zu den Feierlichkeiten anlässlich des Volkstrauertages in Hornberg und in den beiden Ortsteilen ein.

08.5 Festliches Konzert der Stadtkapelle

Die Stadtkapelle Hornberg lädt zum festlichen Konzert am 14. Dezember 2019 um 19:00 Uhr in die katholische Kirche ein.

08.6 Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 27. November 2019 um 17:00 Uhr statt.

08.7 Investitionsprojekte 2020

Stadtrat Wöhrle erinnert an seinen Wunsch zu Beginn des Jahres, vor der eigentlichen Beratung des Haushaltsplanes 2020 eine Grundsatzberatung über die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im kommenden Jahr durchzuführen. Exemplarisch nennt er die Sanierung der Straßen und des Schloßweihers.

Bürgermeister Scheffold schlägt vor, zur nächsten Sitzung am 27. November 2019 eine entsprechende Übersicht mit den geplanten Investitionsmaßnahmen vorzulegen und darüber zu diskutieren.

08.8 Ratsinformationssystem

Auf Anfrage von Stadtrat Fehrenbacher informiert Bürgermeister Scheffold, dass die notwendigen Mittel für ein so genanntes elektronisches Ratsinformationssystem für die Gemeinderatsarbeit für den Haushaltsplan 2020 vorgesehen werden.

Im Frühjahr 2020 könnten dann entsprechende Angebote eingeholt werden.

08.9 Schriftliche Eingabe: Abgemeldetes Moped

Stadträtin Laumann weist darauf hin, dass in der oberen Hauptstraße seit längerer Zeit ein abgemeldetes Moped ohne Kennzeichen abgestellt ist.

TOP 09 Fragestunde

Hier erfolgen keine Wortmeldungen.